

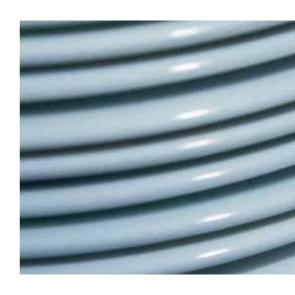




Gefährdungsbeurteilung für mittlere und große Betriebe

Arbeitsbedingungen in Hotels und Gaststätten verbessern

10.12/06



Inhaltsverzeichnis

Α	Allgemeines	B 1.3	Warme Küche24
A 1	Betriebsorganisation 4	B 1.4	Spülküche26
A 1.1	Organisation und Führung 4		
A 1.2	Information und Kommunikation6		
A 1.3	Arbeitsablauf und -organisation8	B 2	Gastraum
A 1.4	Einkauf und Beschaffung11	B 2.1	Servicebereich
A 1.5	Notfallvorsorge13	B 2.2	Getränkeausschank
		B 2.3	Bankett-Bereich
A 2	Arbeitsbereichsübergreifende		
	Anforderungen16	В3	Hotelbereich
A 2.1	Allgemeine Aspekte16	B 3.1	House-Keeping35
		B 3.2	Wellness-Bereich 37
		В 3.3	Gebäudetechnische Anlagen 40
В	Betrieb	В 3.4	Aufzugsanlagen43
В1	Küche	B 3.5	Werkstatt
B 1.1	Lagerung20		
B 1.2	Kalte Küche	Empfol	hlene Prüffristen48



Arbeitsbedingungen in Hotels und Gaststätten verbessern

Mit der Gefährdungsbeurteilung "Arbeitsbedingungen in Hotels und Gaststätten verbessern" können Sie Ihre Arbeitsabläufe optimieren. Sie stellen sicher, dass Sie Gefährdungen, Risiken und unnötige Belastungen in Ihrem Betrieb frühzeitig erkennen und Maßnahmen einleiten.

Damit kommen Sie auch Ihren Aufgaben in Bezug auf den Arbeitsschutz nach: Der Unternehmer muss die mit den einzelnen Arbeiten verbundenen Gefährdungen ermitteln*. Das klingt aufwändiger, als es tatsächlich ist. Denn: Vieles tun Sie ohnehin schon, sonst würde Ihr Betrieb gar nicht laufen. Wenn Sie Fragen haben, lassen Sie sich von der BGN beraten.

Die Gefährdungsbeurteilung "Arbeitsbedingungen in Hotels und Gaststätten verbessern" besteht aus 2 Bereichen (A und B) mit jeweils verschiedenen Bausteinen. Die Themenbausteine

des Bereichs A sollten Sie in jedem Fall alle bearbeiten. Im Bereich B wählen Sie bitte die Bausteine aus, die auf Ihren Betrieb zutreffen.

Die Gefährdungsbeurteilung ist in die Blöcke "Maßnahmen" und "weitere Maßnahmen" aufgeteilt. Wenn Sie den Block "Maßnahmen" durcharbeiten, haben Sie das Notwendige getan. Wenn Sie mehr tun möchten, arbeiten Sie auch noch die "weiteren Maßnahmen" durch.

Kursiv gedruckte Hinweise am Ende eines Check-Punktes weisen auf Arbeits-Sicherheits-Informationen bzw. Arbeitshilfen der BGN hin. Sie sind auf der aktuellen BGN-CD-ROM und im Internet (www.bgn.de) verfügbar.

Diese Gefährdungsbeurteilung gibt es auch als interaktives Programm auf den aktuellen CD-ROMs der BGN

^{* § 5} Arbeitsschutzgesetz und § 3 Unfallverhütungsvorschrift "Grundsätze der Prävention" (BGV A1)



A 1.1 Organisation und Führung

Gefährdung/Belastung:

Mängel in der betrieblichen Organisation können zu psychischen und körperlichen Belastungen führen. Das hat negative Auswirkungen auf die Arbeitsergebnisse, die Produktivität und Arbeitszufriedenheit der Mitarbeiter.

Maßnahmen	Umgesetzt ja nein	Wenn nicht umgesetzt, dann besteht Handlungsbedarf
> Unternehmer und Vorgesetzte verdeutlichen in Ge- sprächen und durch ihr Verhalten, dass sie auf siche-		Wer erledigt
res und gesundheitsgerechtes Arbeiten Wert legen.		bis wann (Datum)?
> Die Weisungsbefugnisse, Aufgaben und Zuständig-		Wer erledigt
keiten sind eindeutig festgelegt und allen Beschäftigten bekannt.		
Formular Übertragung von Unternehmerpflichten		bis wann (Datum)?
> Arbeitsaufträge (Arbeitsanweisungen) enthalten		Wer erledigt
auch die Verpflichtung zum sicheren und gesunden Arbeiten.		
		bis wann (Datum)?
> Für die jeweiligen Arbeitsaufgaben werden immer		Wer erledigt
nur hierfür geeignete und qualifizierte Beschäftigte eingesetzt.		
5		bis wann (Datum)?

Bemerkungen/Beratungsbedarf:				

Weitere Maßnahmen	Umgesetzt ja nein	Wenn nicht umgesetzt, dann besteht Handlungsbedarf
> Eventuelle Beschäftigungsbeschränkungen werden beachtet (z. B. für werdende und stillende Mütter, Jugendliche usw.).		Wer erledigt
		bis wann (Datum)?
> Die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung des Betriebes ist sichergestellt: durch Teilnahme am BGN-Branchenmodell oder		Wer erledigt
Durchführung der Regelbetreuung.		bis wann (Datum)?

Bemerkungen/Beratungsbedarf:		



A 1.2 Information und Kommunikation

Gefährdung/Belastung:

Wer nicht Bescheid weiß oder sich nicht auskennt macht Fehler. Um Störungen im Betriebsablauf, Fehler, Unfälle, aber auch schlechtes Betriebsklima zu vermeiden, müssen die Mitarbeiter wissen, worauf sie achten und wie sie sich verhalten sollen. Die Beschäftigten benötigen Informationen über die Arbeitsaufgaben, die Gefährdungen bei der Arbeit und die rechtlichen Bestimmungen zur Arbeit. Kommunikation ist also ganz wichtig.

Maßnahmen	Umgesetzt ja nein	Wenn nicht umgesetzt, dann besteht Handlungsbedarf
> Die Beschäftigten werden regelmäßig über mögliche Gefährdungen und die notwendigen Verhaltens- weisen unterwiesen (Themen: allgemeine Verhal-		Wer erledigt
tenshinweise, Hygiene, Umgang mit Maschinen, Schankanlagen, Infektionsschutzgesetz, Umgang mit Gästen, Reinigung).		bis wann (Datum)?
> Die Mitarbeiter besitzen alle Informationen, die sie zur Durchführung ihrer Arbeitsaufgaben brauchen		Wer erledigt
bzw. sie wissen, wo diese Informationen zugänglich sind.		bis wann (Datum)?
> Die Beschäftigten sind angewiesen, technische Mängel und Störungen im Arbeitsablauf zu melden.		Wer erledigt
ivianger und Storungen im Arbeitsabiaur zu meiden.		his was (Datum)?
		bis wann (Datum)?

Bemerkungen/Beratungsbedarf:					

Weitere Maßnahmen	Umgesetzt ja nein	Wenn nicht umgesetzt, dann besteht Handlungsbedarf
> Auch Aushilfen werden in sicheres und gesundes Arbeiten eingewiesen sowie über den Umgang mit Gästen informiert. Die durchgeführten Unterweisun- gen werden schriftlich festgehalten (dokumentiert). Unterweisungsnachweis		Wer erledigt bis wann (Datum)?
> Es ist allen Mitarbeitern und Teams bekannt, welche Arbeitsaufgaben sie erfüllen müssen und welche Entscheidungs- und Weisungsbefugnisse sie haben.		Wer erledigt bis wann (Datum)?
Die Mitarbeiter k\u00f6nnen ihre Erfahrungen \u00fcber Schwachstellen, St\u00f6rungen im Arbeitsablauf, Gef\u00e4hr- dungen und Belastungen mit den Vorgesetzten besprechen.		Wer erledigt bis wann (Datum)?
> Es ist festgelegt und vereinbart, wie mit den Vorschlägen und Erfahrungen der Mitarbeiter umgegangen wird.		Wer erledigt bis wann (Datum)?
> Das berufsgenossenschaftliche und staatliche Regel- werk sowie aushangpflichtige Gesetze (Arbeitszeit-, Mutterschutz-, Jugendarbeitsschutzgesetz) sind aus- gelegt oder es ist angegeben, wo sie zu finden sind (zum Beispiel auf den CD-ROMs der BGN).		Wer erledigt bis wann (Datum)?
 Bedienungsanleitungen sind an geeigneten Plätzen in der Nähe der Arbeitsmittel und -stoffe verfügbar. (Gegebenenfalls die Bedienungsanleitungen kopieren.) 		Wer erledigt bis wann (Datum)?

Bemerkungen/Beratungsbedarf:						



A 1.3 Arbeitsablauf und -organisation

Gefährdung/Belastung:

Wenn es im Betrieb wie am Schnürchen laufen soll – also ohne Störungen, Unfälle, unnötige Belastungen, unzufriedene Gäste und Beschwerden –, dann müssen die Arbeitsabläufe gut durchdacht und aufeinander abgestimmt sein. Die Arbeitsorganisation muss stimmen.

Maßnahmen	Umgesetzt ja nein	Wenn nicht umgesetzt, dann besteht Handlungsbedarf
> Die Einsatzplanung der Beschäftigten ist so gestaltet, dass kein zusätzlicher Stress entsteht (z. B. durch frühzeitige Bekanntgabe der Dienstpläne, gleichmäßige Verteilung der ungünstigen Arbeitsschichten, Pausenregelung, Personalreserve für Urlaub, Krankheit, Spitzenzeiten einplanen, ausreichende Anzahl von Aushilfen organisieren).		Wer erledigt bis wann (Datum)?
> Die Arbeitsabläufe der einzelnen Mitarbeiter sind so aufeinander abgestimmt, dass sie reibungslos inein- ander greifen bzw. sich nicht gegenseitig stören/ behindern (zum Beispiel Laufwege, Zuordnung der Gastbereiche).		Wer erledigt bis wann (Datum)?
> Der Warenfluss ist festgelegt (entsprechend den Anforderungen der EG-Verordnung über Lebensmittelhygiene). (Verderbliche Rohstoffe sofort bei Lieferung/Einkauf kontrollieren, auf unbeschädigte und ordnungsgemäße Verpackung, Mindesthaltbarkeitsdatum etc. achten; bei leicht verderblichen Rohstoffen, Zwischen- und Fertigprodukten auf richtige Lagertemperatur und Lagerzeit achten, getrennte Lagerung bestimmter Lebensmittel beachten.) ASI 11.1 Leitlinie für eine gute Lebensmittelhygienepraxis		Wer erledigt bis wann (Datum)?

> Wiederkehrende Prüfungen von Arbeitsmitteln werden sachgemäß durchgeführt (Prüffristen sind festgelegt, befähigte Personen sind ermittelt und	 Wer erledigt
beauftragt, Prüfungen werden dokumentiert).	bis wann (Datum)?

Bemerkungen/Beratungsbedarf:			

Weitere Maßnahmen	Umgesetzt ja nein	Wenn nicht umgesetzt, dann besteht Handlungsbedarf
> Die Beschäftigten überprüfen vor dem Benutzen die Arbeitsmittel, ob sie funktionstüchtig und ohne		Wer erledigt
Mängel sind. Mangelhafte Arbeitsmittel benutzen sie nicht und nehmen sie umgehend außer Betrieb.		bis wann (Datum)?
> Es sind Reinigungspläne erstellt, in denen Reinigungspersonal, Reinigungsumfang, Reinigungsinter-		Wer erledigt
valle, Reinigungsgeräte und Reinigungsmittel fest- gelegt sind (zum Beispiel für Küche, Spülküche, etc.).		bis wann (Datum)?
ASI 8.20 Hygiene in Küchen		
> Es sind Betriebsanweisungen zum Umgang mit Reinigungs- und Desinfektionsmitteln erstellt und		Wer erledigt
ausgehängt. Die Beschäftigten sind über die Inhalte unterwiesen worden.		bis wann (Datum)?
> An Arbeitsplätzen aufgestellte Sammelbehälter für Abfälle werden regelmäßig, mindestens jedoch zum		Wer erledigt
Ende der Arbeitsschicht, in die Entsorgungsbehälter entleert.		bis wann (Datum)?

> Sammelbehälter für Speisereste und Lebensmittel- abfälle werden nach der Entleerung gereinigt und erforderlichenfalls desinfiziert (Gesundheits-	Wer erledigt
gefährdung durch Mikroorganismen).	bis wann (Datum)?
> Die Beschäftigten überprüfen die zur Verfügung ge-	Wer erledigt
stellte persönliche Schutzausrüstung (PSA) vor der	
Benutzung auf einwandfreien Zustand. Mangelhafte	
PSA (z.B. eingerissene Handschuhe, beschädigte	bis wann (Datum)?
Schuhe usw.) werden umgehend ausgetauscht.	

Bemerkungen/Beratungsbedarf:	



A 1.4 Einkauf und Beschaffung

Gefährdung/Belastung:

Bei Einkauf und Beschaffung von Waren sollten mögliche Gefährdungen beim Einsatz im Betrieb von Vornherein ausgeschaltet werden. Mögliche Gefährdungen sind zum Beispiel sicherheitstechnisch nicht einwandfreie oder qualitativ minderwertige Maschinen, Werkzeuge, Elektrogeräte, der Einsatz "scharfer" Reinigungs- und Desinfektionsmittel, ungeeignete persönliche Schutzausrüstung.

Maßnahmen	Umgesetzt ja nein	Wenn nicht umgesetzt, dann besteht Handlungsbedarf
> Bei der Beschaffung von Maschinen, Werkzeugen, Elektrogeräten usw. wird auf deren Qualität, auf		Wer erledigt
gute Handhabbarkeit und auf den arbeitssicheren Zustand geachtet. Falls möglich werden geprüfte Produkte gekauft (möglichst GS-Zeichen, VDE- Zeichen).		bis wann (Datum)?
Formulierungsvorschlag für eine Auftragsbestätigung bei Bestellung von Maschinen		
> Es werden die Reinigungs- und Desinfektionsmittel eingekauft, die die Gesundheit der Mitarbeiter		Wer erledigt
am wenigsten gefährden (möglichst ungefährliche Stoffe).		bis wann (Datum)?
> Es werden nur Schutzhandschuhe, Sicherheits- schuhe, Schutzbrillen oder andere persönliche		Wer erledigt
Schutzausrüstung angeschafft, die für die vorge- sehene Verwendung geeignet sind (vom Lieferanten		his warm (Datum)?
bescheinigen lassen) und die gekennzeichnet sind (CE-Zeichen).		bis wann (Datum)?

Bemerkungen/Beratungsbedarf:	

Weitere Maßnahmen	Umgesetzt ja nein	Wenn nicht umgesetzt, dann besteht Handlungsbedarf
> Beim Einkauf von Maschinen, Werkzeugen, Elektro- geräten usw. sowie bei der Beschaffung von Schutz- handschuhen, Schutzschuhen, Schutzbrillen oder anderer persönlicher Schutzausrüstung werden die Wünsche und Erfahrungen der Mitarbeiter möglichst berücksichtigt.		Wer erledigt bis wann (Datum)?
> Beim Einkauf von Maschinen, Werkzeugen, Elektro- geräten usw. wird darauf geachtet, dass eine Betriebsanleitung (in deutscher Sprache) mitgeliefert wird.		Wer erledigt bis wann (Datum)?
> Es stehen geeignete Hautschutz-, Hautreinigungs- und Hautpflegemittel zur Verfügung ASI 8.60 Haut und Beruf	-	Wer erledigt wann (Datum)?
> Falls ätzende, reizende oder gesundheitsschädliche Reinigungs- und Desinfektionsmittel angeschafft werden, wird vom Hersteller das Sicherheitsdaten- blatt zu den Stoffen mitgeliefert. Falls nicht: Das Sicherheitsdatenblatt wird vom Hersteller angefordert (Musterbrief.) ASI 8.05 Reizende und ätzende Stoffe Musterbrief zur Anforderung eines Sicherheitsdatenblatts		Wer erledigt bis wann (Datum)?

Bemerkungen/Beratungsbedarf:		



A 1.5 Notfallvorsorge

Gefährdung/Belastung:

Für Notfälle (zum Beispiel Unfälle, Brände) müssen alle erforderlichen Maßnahmen getroffen sein, damit die Gäste, die Beschäftigten und die Einrichtung soweit wie möglich geschützt werden können.

Maßnahmen	Umgesetzt ja nein Wenn nicht umgesetzt, da besteht Handlungsbedarf		
> Die erforderlichen Maßnahmen zur Gewährleistung der Ersten Hilfe sind getroffen (z.B. Erste-Hilfe- Material, Kennzeichnungen, Ersthelfer, Verbandbuch).			Wer erledigt
ASI 0.90 Erste Hilfe im Betrieb ASI 0.91 Erste-Hilfe-Material			bis wann (Datum)?
> Die erforderlichen Maßnahmen zum Brandschutz sind getroffen (zum Beispiel Feuerlöscher, Kennzeich-			Wer erledigt
nungen, Flucht- und Rettungswege).			him and (Datum)
ASI 9.30 Brandschutz im Betrieb			bis wann (Datum)?

Bemerkungen/Beratungsbedarf:					

Weitere Maßnahmen	Umgesetzt ja nein	Wenn nicht umgesetzt, dann besteht Handlungsbedarf
Die Abläufe für einen Notfall sind festgelegt (Rettungskette) und die Mitarbeiter sind entsprechend unterwiesen. ASI 0.90 Erste Hilfe im Betrieb		Wer erledigt bis wann (Datum)?
> Es existieren im Betrieb Aushänge mit den aktuellen Notrufnummern (Adresse von Durchgangsarzt, Krankenhaus usw.). ASI 0.80 Ein Unfall ist geschehen – was tun?		Wer erledigt bis wann (Datum)?
> Es ist ausreichend Erste-Hilfe-Material vorhanden. ASI 0.91 Erste-Hilfe-Material		Wer erledigt bis wann (Datum)?
> Das Erste-Hilfe-Material ist jederzeit erreichbar und der Aufbewahrungsort ist deutlich gekennzeichnet.		Wer erledigt bis wann (Datum)?
> Das Erste-Hilfe-Material wird regelmäßig überprüft. (Bei Bedarf und nach Ablauf des Verfallsdatums auffüllen bzw. erneuern.) Siehe Seite 48: Empfohlene Prüffristen		Wer erledigt bis wann (Datum)?
> In jeder Arbeitsschicht sind ausreichend ausgebildete Ersthelfer vorhanden. Siehe BGV A1 Grundsätze der Prävention, § 20 Anlage 2		Wer erledigt bis wann (Datum)?
> Die Ersthelfer werden alle 2 Jahre fortgebildet.	-	Wer erledigt bis wann (Datum)?
> Die Ersthelfer sind namentlich bekannt gegeben (Aushang).		Wer erledigt bis wann (Datum)?

> Die Erste-Hilfe-Leistungen nach Unfällen werden dokumentiert (zum Beispiel in einem Verbandbuch).	Wer erledigt
Formular Verbandbuch	bis wann (Datum)?
> Notausgänge sind deutlich erkennbar und dauerhaft	Wer erledigt
mit nachleuchtenden oder hinterleuchteten Rettungs- zeichen gekennzeichnet.	
	bis wann (Datum)?
> Die Notausgänge sind während der Betriebszeiten	Wer erledigt
ohne Hilfsmittel (z.B. Schlüssel) von innen zu öffnen und sie sind auf beiden Seiten stets frei von Hinder-	
nissen. Verkehrs- und Rettungswege werden nicht zugestellt.	bis wann (Datum)?
> Geeignete Löscheinrichtungen (Feuerlöscher, z.B.	Wer erledigt
auch ein spezieller Fettbrandlöscher) sind ausrei- chend vorhanden, frei zugänglich und jederzeit sofort	
nutzbar.	bis wann (Datum)?
Berechungsprogramm für Feuerlöscher	
> Jeder Standort eines Feuerlöschers ist deutlich	Wer erledigt
gekennzeichnet.	
	bis wann (Datum)?
> Die Beschäftigten sind in die Handhabung der	Wer erledigt
Feuerlöscher eingewiesen.	
	bis wann (Datum)?
> Die Feuerlöscher werden mindestens alle 2 Jahre	Wer erledigt
durch eine befähigte Person geprüft. Siehe Seite 48: Empfohlene Prüffristen	
	bis wann (Datum)?

Bemerkungen/Beratungsbedarf:				

A2 Arbeitsbereichsübergreifende Anforderungen



A 2.1 Allgemeine Aspekte

Gefährdung/Belastung:

Bauliche Mängel, heiße Flüssigkeiten, Reinigungs- und Desinfektionsmittel, Mikroorganismen, ungünstige Klimaverhältnisse können die Sicherheit und die Gesundheit der Beschäftigten gefährden sowie den sicheren und produktiven Betriebsablauf stören. Deswegen sind in der Gastronomie Maßnahmen durchzuführen, die diese Gefährdungen und Störungen vermeiden. (Gefährdungen und Maßnahmen zu speziellen Bereichen siehe Abschnitt B "Betrieb")

Maßnahmen	Umgesetzt ja nein	Wenn nicht umgesetzt, dann besteht Handlungsbedarf
> Die Arbeitsräume (Küche, Gastraum usw.) sind so bemessen, dass an den Arbeitsplätzen ausreichend Bewegungsfläche vorhanden ist.		Wer erledigt bis wann (Datum)?
ASI 0. 10 Küchenplanung		
> Die Fußböden in den Arbeits- und Lagerräumen sind sicher begehbar und leicht zu reinigen.		Wer erledigt
ASI 4.40 Unfallsichere Gestaltung von Fußböden		bis wann (Datum)?
> Das Raumklima ist angenehm und führt nicht zu Erkrankungen der Mitarbeiter (Vermeidung von Zugluft und eine ausreichende Belüftung sicher- stellen zum Beispiel durch Lüftungsanlage, gezielte Absaugung über Geräten, die Hitze ver- ursachen).		Wer erledigt bis wann (Datum)?
> Die Beschäftigten tragen bei der Arbeit nur Kleidung, durch die ein Arbeitsunfall nicht verursacht werden kann.		Wer erledigt bis wann (Datum)?

> Für Wartungs- und Pflegearbeiten an hochgelegenen Stellen (z. B. Auswechseln von Leuchtkörpern, Reini- gung von Glasflächen) stehen geeignete Hilfsmittel zur Verfügung (Leitern, Fahrgerüste). Es ist sicherge- stellt, dass die Arbeitsstellen abgesichert sind (z. B. Kennzeichnung, Absperrungen).	Wer erledigt bis wann (Datum)?
> Es werden nur Arbeitsstoffe verwendet, von denen möglichst keine Gesundheitsgefährdung ausgeht. Wenn möglich, wird auf Gefahrstoffe verzichtet – z.B. Lacke auf Wasserbasis statt lösemittelhaltige Lacke oder lösemittelfreie Kleber.	Wer erledigt bis wann (Datum)?
> Die Mitarbeiter, die mit Gefahrstoffen umgehen, sind mit Hilfe der Betriebsanweisungen zu den Stof- fen speziell unterwiesen.	Wer erledigt bis wann (Datum)?
> Gefahrstoffe werden getrennt von anderen Gegenständen gelagert.	Wer erledigt bis wann (Datum)?
Remarkungen/Reratungehedarf	

Bemerkungen/Beratungsbedarf:

A2 Arbeitsbereichsübergreifende Anforderungen

Weitere Maßnahmen	Umgesetzt ja nein	Wenn nicht umgesetzt, dann besteht Handlungsbedarf
Im Arbeits- und Gastbereich gibt es keine Sturz- und Stolperstellen. (zum Beispiel Fußboden-Unebenhei- ten ausgleichen, schadhaften Bodenbelag ausbes- sern, Kabel und Anschlussleitungen nicht quer durch den Raum verlegen, bei nicht zu beseitigenden Ge- fahrstellen Warnhinweis anbringen, z. B. schwarz- gelbe Warnmarkierung). ASI 4.40 Unfallsichere Gestaltung von Fußböden ASI 9.50 Vermeidung von Sturzgefahren		Wer erledigt bis wann (Datum)?
> Verschmutzungen auf Fußböden beseitigen die Beschäftigten sofort.		Wer erledigt bis wann (Datum)?
> Für das Heben und Tragen schwerer Lasten (z.B. Töpfe, Tabletts, Getränkekisten, Fässer) sind Trans- portmittel und Tragehilfen vorhanden (z.B. Servier- wagen, Stechkarren, Transportwagen, Fassrutsche) und werden auch benutzt.		Wer erledigt bis wann (Datum)?
> Für das Entsorgen von Glassplittern stehen geeignete Schutzhandschuhe zur Verfügung und die Beschäf- tigten benutzen sie auch.		Wer erledigt bis wann (Datum)?
> Die Beleuchtung ist für die Arbeiten ausreichend (ausreichende Helligkeit, keine Schlagschatten, Lichtschalter sind gut erreichbar oder Einsatz von Bewegungsmeldern, regelmäßige Reinigung der Beleuchtungseinrichtung, gegebenenfalls zusätzliche Beleuchtung für Kasse, Buffet, Treppe).		Wer erledigt bis wann (Datum)?
> Für den Einsatz von Gefahrstoffen (zum Beispiel einige Reinigungs- und Desinfektionsmittel) sind Betriebsanweisungen erstellt und ausgehängt. Vorgefertigte Betriebsanweisungen der BGN		Wer erledigt bis wann (Datum)?

Wer erledigt bis wann (Datum)?
Wer erledigt bis wann (Datum)?
Wer erledigt bis wann (Datum)?
Wer erledigt bis wann (Datum)?



B 1.1 Lagerung

Gefährdung/Belastung:

Nicht standsichere bzw. nicht tragfähige Regale, unsachgemäß gestapelte Fässer und Kisten sowie nicht gegen Umfallen gesicherte Druckgasflaschen können die Beschäftigten gefährden. Bei unsachgemäß gelagerten Nahrungsmitteln und Speisen ist das Wachstum von krankheitserregenden Mikroorganismen möglich.

Maßnahmen	Umgesetzt ja nein	Wenn nicht umgesetzt, dann besteht Handlungsbedarf
> Alle Waren, Rohstoffe, Getränke usw. werden so gelagert, dass sie nicht umfallen/umkippen können		Wer erledigt
(zum Beispiel in Regalen, Fässer nur in zwei Lagen		
stapeln, Druckgasflaschen stets gegen Umfallen gesichert und nicht in Verkehrswegen aufstellen).		bis wann (Datum)?
> Es ist sichergestellt, dass reine Ware und unreine		Wer erledigt
Ware in den entsprechenden Räumen/Fächern ge-		
trennt aufbewahrt werden (Warenströme festlegen).		bis wann (Datum)?
		, ,
> Die Beschäftigten sind unterwiesen, wie die Waren		Wer erledigt
fachgerecht einzulagern sind.		
		bis wann (Datum)?

Bemerkungen/Beratungsbedarf:		

Weitere Maßnahmen	Umgesetzt ja nein	Wenn nicht umgesetzt, dann besteht Handlungsbedarf
> Es sind genügend Lagerflächen vorhanden, so dass Verkehrswege nicht zugestellt werden.		Wer erledigt
		bis wann (Datum)?
> Regale besitzen eine ausreichende Standsicherheit und Tragfähigkeit (ggf. Tragfähigkeit kennzeichnen,		Wer erledigt
Regale an Wänden verankern).		bis wann (Datum)?
> Desinfektionsmittel werden nicht in Küchen-, Zubereitungs- und Vorratsräumen und getrennt von		Wer erledigt
Küchen- und Essgeschirr und von Nahrungsmitteln gelagert.		bis wann (Datum)?
> Es stehen geeignete Hilfsmittel (Leitern, Tritte usw.)		Wer erledigt
zur Verfügung, um gefahrlos Waren in höheren Lagen zu lagern beziehungsweise sie zu entnehmen.		bis wann (Datum)?

Bemerkungen/Beratungsbedarf:	



B 1.2 Kalte Küche

Gefährdung/Belastung:

Im Bereich der "Kalten Küche" gibt es insbesondere Gefährdungen durch Schneiden an Messern und Werkzeugen von Küchenmaschinen- und geräten.

Maßnahmen	Umgesetzt ja nein	Wenn nicht umgesetzt, dann besteht Handlungsbedarf
 Die Beschäftigten werden über die speziellen Gefährdungen beim Umgang mit Küchenmaschinen informiert (Aufschnittschneidemaschine, Universal-Küchenmaschine, Fleischwolf, Rührgerät, Messer usw.). Die Termine für die Unterweisungen sind festgelegt. ASI 2.18.1 Aufschnittschneidemaschinen mit Rundmesser ASI 2.16.1 Wölfe in der Nahrungsmittelindustrie 		Wer erledigt bis wann (Datum)?
> Die Küchengeräte werden regelmäßig von einer befähigten Person überprüft. Fristen für die Prüfungen und die befähigte Person sind festgelegt. Die Ergebnisse der Prüfungen werden schriftlich festgehalten. (Eine befähigte Person könnte ein Monteur der Herstellerfirma sein.)		Wer erledigt bis wann (Datum)?
> Die Hygienemaßnahmen in der Küche sind festgelegt (zum Beispiel Arbeitskleidung, Handtücher, Abwischtücher, Reinigung, Schädlingsbekämpfung – siehe auch weitere Maßnahmen). ASI 8.20 Hygiene in Küchen		Wer erledigt bis wann (Datum)?

Bemerkungen/Beratungsbedarf:	

Weitere Maßnahmen	Umgesetzt ja nein	Wenn nicht umgesetzt, dann besteht Handlungsbedarf
Die Beschäftigten benutzen beim Arbeiten mit Küchenmaschinen und -geräten die vorhandenen Schutzeinrichtungen, zum Beispiel Restehalter, Stopfer.		Wer erledigt bis wann (Datum)?
 Die Beschäftigten benutzen beim Reinigen von Schneid- und Zerkleinerungswerkzeugen – zum Beispiel der Messer des Fleischwolfes, des Kutters, der Aufschnittschneidemaschine – schnittfeste Schutzhandschuhe. 		Wer erledigt bis wann (Datum)?
> Sie verwenden nur sichere und für die jeweilige Arbeitsaufgabe geeignete Messer.		Wer erledigt bis wann (Datum)?
> Für die Messer sind geeignete Ablegeeinrichtungen wie zum Beispiel Magnetleisten, Haltebügel, Messertaschen vorhanden.		Wer erledigt bis wann (Datum)?
> Flächen und Geräte in der kalten Küche werden nach Verunreinigungen bzw. nach Arbeitsschluss gereinigt.		Wer erledigt bis wann (Datum)?
> Es ist ein Reinigungsplan für die kalte Küche vor- handen, in dem das Reinigungspersonal, der Reinigungsumfang, die Reinigungsintervalle, die Reinigungsgeräte und -mittel festgelegt sind.		Wer erledigt bis wann (Datum)?
 Schädlinge (Küchenschaben, Ameisen, Käfer, Motten) werden effektiv bekämpft (gegebenenfalls kontrolliert Chemikalien einsetzen). ASI 8.20 Hygiene in Küchen		Wer erledigt bis wann (Datum)?

Bemerkungen/Beratu	ngsbedarf:	



B 1.3 Warme Küche

Gefährdung/Belastung:

Heiße Oberflächen, heiße Flüssigkeiten und Dämpfe können Verbrennungen verursachen. Durch Fettablagerungen in den Abzugsanlagen kann es zu Bränden kommen.

Maßnahmen	Umgesetzt ja nein	Wenn nicht umgesetzt, dann besteht Handlungsbedarf
Die Beschäftigten werden über die Gefährdungen beim Umgang mit Küchengeräten informiert (Koch- kessel, Kippbratpfannen, Fritteuse, Salamander, Heißluftdämpfer, Grillgeräte, Mikrowelle usw.). Die Termine für die Unterweisungen sind festgelegt. ASI 2.15.1 Fettbackgeräte und Fritteusen ASI 2.17.0 Gewerbliche Mikrowellenherde und kontinuierliche Mikrowellenerwärmungsanlagen		Wer erledigt bis wann (Datum)?
> Die Küchengeräte und die Dunstabzugsanlagen werden regelmäßig von einer befähigten Person überprüft. Fristen für die Prüfungen und die befähigte Person sind festgelegt. Die Ergebnisse der Prüfungen werden schriftlich festgehalten. (Eine befähigte Person könnte ein Monteur der Herstellerfirma sein.) Siehe Seite 48: Empfohlene Prüffristen		Wer erledigt bis wann (Datum)?
> Die Hygienemaßnahmen in der Küche sind festgelegt (zum Beispiel Arbeitskleidung, Handtücher, Abwischtücher, Reinigung, Schädlingsbekämpfung – siehe auch weitere Maßnahmen). ASI 8.20 Hygiene in Küchen		Wer erledigt bis wann (Datum)?

Bemerkungen/Beratungsbedarf:	

Weitere Maßnahmen	Umgesetzt ia nein	Wenn nicht umgesetzt, dann besteht Handlungsbedarf
> Die Beschäftigten verwenden nur sichere und für die jeweilige Arbeitsaufgabe geeignete Messer.	ja Heiri	Wer erledigt
ASI 7.10 Sicherer Umgang mit Messern, Beilen, Haken in Küchen		bis wann (Datum)?
> Für die Messer sind geeignete Ablegeeinrichtungen wie zum Beispiel Magnetleisten, Haltebügel, Messer-		Wer erledigt
taschen vorhanden.		bis wann (Datum)?
> Die Filter der Abluftanlagen/Dunstabzugsanlagen werden regelmäßig gereinigt. Fristen und verantwort-		Wer erledigt
liche Mitarbeiter sind festgelegt.		bis wann (Datum)?
> Die Beschäftigten benutzen beim Reinigen der Dunstabzugshauben nur geeignete Aufstiege		Wer erledigt
(zum Beispiel einen Tritt).		bis wann (Datum)?
> Flächen und Geräte in der Küche werden nach Ver- unreinigungen bzw. nach Arbeitsschluss gereinigt.		Wer erledigt
		bis wann (Datum)?
 Schädlinge (Küchenschaben, Ameisen, Käfer, Motten) werden effektiv bekämpft (gegebenenfalls 		Wer erledigt
kontrolliert Chemikalien einsetzen).		bis wann (Datum)?
ASI 8.20 Hygiene in Küchen		
> Es ist ein Reinigungsplan für die warme Küche vorhanden, in dem das Reinigungspersonal, der Reinigungsumfang, die Reinigungsintervalle, die		Wer erledigt
Reinigungsgeräte und -mittel festgelegt sind.		bis wann (Datum)?
ASI 8.20 Hygiene in Küchen		
 Für den Transport heißer Flüssigkeiten verwenden die Mitarbeiter nur geeignete Behälter (bruchsichere, temperaturbeständige und geschlossene Behälter, 		Wer erledigt
geeignete Transportwagen, die ein Kippen oder Ver- rutschen der Behälter verhindern).		bis wann (Datum)?



B 1.4 Spülküche

Gefährdung/Belastung:

In Spülräumen und Spülbereichen können unter anderem folgende Gefährdungen auftreten: rutschige Fußböden (Fett, organische Abfälle oder Wasser), scharfe Gegenstände (Scherben, Splitter, Messer), Hautgefährdungen durch Arbeiten im feuchten Milieu, Kontakt mit Reinigungsmitteln.

Maßnahmen	Umgesetzt ja nein	Wenn nicht umgesetzt, dann besteht Handlungsbedarf
> Die Beschäftigten werden über die speziellen Gefährdungen beim Umgang mit Spülmaschinen informiert		Wer erledigt
(Putzmaschinen für Bestecke und Metallgeschirr, Spülmaschinen). Die Termine für die Unterweisungen sind festgelegt.		bis wann (Datum)?
> Die Spülmaschinen werden regelmäßig von einer		Wer erledigt
befähigten Person überprüft. Fristen für die Prüfungen und die befähigte Person sind festgelegt. Die		
Ergebnisse der Prüfungen werden schriftlich fest- gehalten. (Eine befähigte Person könnte ein Monteur der Herstellerfirma sein.) Siehe Seite 48: Empfohlene Prüffristen		bis wann (Datum)?
> Die Hygienemaßnahmen in Spülräumen oder		Wer erledigt
-bereichen sind festgelegt (zum Beispiel Arbeits- kleidung, Handtücher, Abwischtücher, Reinigung,		
Schädlingsbekämpfung – siehe auch weitere Maßnahmen).		bis wann (Datum)?
ASI 8.20 Hygiene in Küchen		

Bemerkungen/Beratungsbedarf:	

Weitere Maßnahmen	Umgesetzt ja nein	Wenn nicht umgesetzt, dann besteht Handlungsbedarf
> Für eine gesundheitlich zuträgliche Atemluft und Raumtemperatur ist in der Spülküche eine Zu- und Abluftanlage vorhanden.		Wer erledigt
<u> </u>		bis wann (Datum)?
> Für Spülarbeiten von Hand stehen geeignete Haut- schutz- und -pflegemittel zur Verfügung. Ein Hautschutzplan wurde erstellt und ausgehängt.		Wer erledigt
ASI 8.60 Haut und Beruf		bis wann (Datum)?
> Zur Aufnahme anfallender Abfälle, zum Beispiel Speisereste, Papierservietten, sind geeignete aus- reichend bemessene Sammelbehälter mit dicht		Wer erledigt
schließendem Deckel vorhanden.		bis wann (Datum)?
> Flächen und Geräte in der Spülküche werden nach Verunreinigungen bzw. nach Arbeitsschluss gereinigt.		Wer erledigt
		bis wann (Datum)?
> Es ist ein Reinigungsplan für die Spülküche vor-		Wer erledigt
handen, in dem das Reinigungspersonal, der Reinigungsumfang, die Reinigungsintervalle, die		
Reinigungsgeräte und -mittel festgelegt sind. ASI 8.20 Hygiene in Küchen		bis wann (Datum)?
> Schädlinge (Küchenschaben, Ameisen, Käfer,		Wer erledigt
Motten) werden effektiv bekämpft (gegebenenfalls kontrolliert Chemikalien einsetzen).		
ASI 8.20 Hygiene in Küchen		bis wann (Datum)?
> Bei sichtbarem Befall von Wand- und Deckenflächen mit Schwarzschimmel werden vor der Beseitigung		Wer erledigt
die Ursachen ermittelt und minimiert.		(5.1.)
		bis wann (Datum)?

Bemerkungen/Beratungsbedarf:

B2 Gastraum



B 2.1 Servicebereich

Gefährdung/Belastung:

Eine schlechte oder unzureichende Organisation der Arbeiten im Servicebereich kann zu psychischen Belastungen und auch zu Schwierigkeiten im Umgang mit Gästen führen. Schweres Heben und Tragen kann Erkrankungen des Hand-Arm-Systems hervorrufen. Zu enge Wege zwischen den Tischen können Sturzunfälle mitverursachen.

Maßnahmen	Umgesetzt ja nein	Wenn nicht umgesetzt, dann besteht Handlungsbedarf
> Arbeitsabläufe, Aufgabenverteilungen, Laufwege, Einteilung der Bereiche, Arbeitszeit- und Pausen- regelungen sind eindeutig festgelegt, um Stress und Belastungen möglichst gering zu halten.		Wer erledigt bis wann (Datum)?
> Die Beschäftigten sind informiert (möglichst geschult), wie sie sich im Umgang mit den Gästen verhalten und wie sie Konflikte und Beschwerden bewältigen können. Seminarangebote der BGN nutzen: www.bgn.de (> Seminare > regionale Angebote für das Gastgewerbe)		Wer erledigt bis wann (Datum)?

Bemerkungen/Beratungsbedarf:	

Weitere Maßnahmen	Umgesetzt ja nein	Wenn nicht umgesetzt, dann besteht Handlungsbedarf
> Die Verkehrs- und Laufwege sind frei. Der Abstand zwischen den Tischen ist ausreichend groß.		Wer erledigt
		bis wann (Datum)?
> Bonspießer sind so beschaffen, dass Handverlet- zungen vermieden werden (zum Beispiel flexibler Kunststoff, Klemmleisten, Zettelkästen).		Wer erledigt
Runstston, Nemmersten, Zetterkasten).		bis wann (Datum)?
> Die Abfallbehälter, in die Tischabfälle entleert werden, sowie Abfallbehälter, die in Theken eingebaut sind,		Wer erledigt
bestehen aus nicht brennbarem Material und haben einen selbstschließenden Deckel oder sie sind selbstlöschende Behälter.		bis wann (Datum)?
> Der Gastraum ist nicht mit leicht entflammbaren Stoffen ausgeschmückt (keine Ausschmückungen		Wer erledigt
aus Kunststoff benutzen, die nach dem Einbau unter Hitzeeinwirkung brennend abtropfen können).		bis wann (Datum)?
> Offenes Licht, wie Kerzen und Petroleumlampen, wird im Gastraum nur auf Tischen und Theken		Wer erledigt
verwendet.		bis wann (Datum)?

Bemerkungen/Beratungsbedarf:

B2 Gastraum



B 2.2 Getränkeausschank

Gefährdung/Belastung:

Im Getränkeausschank kann es zu Gefährdungen durch ausströmendes Gas (CO_2 , N_2) infolge von Undichtigkeiten, Zerknall von druckbeaufschlagten Anlageteilen, zum Beispiel des Getränkebehälters, kommen. Auch Schimmelpilzbefall sowie Verunreinigungen der Anlage und unsachgemäßer Einsatz von Reinigungsmitteln können die Mitarbeiter und Kunden gefährden.

Maßnahmen	Umgesetzt ja nein	Wenn nicht umgesetzt, dann besteht Handlungsbedarf
> Es bedienen nur Beschäftigte die Getränkeschank- anlage, die im Umgang mit der Schankanlage unter- wiesen sind. Dies gilt insbesondere für den Wechsel der Druckgasflaschen und der Getränkebehälter. BGR 228 Errichtung und Betrieb von Getränkeschankanlagen, Anhang 3 ASI 6.80 Druckgase zur Versorgung von Getränkeschankanlagen		Wer erledigt bis wann (Datum)?
> Die Getränkeschankanlage wird regelmäßig von einer befähigten Person geprüft. Die Fristen für die Prüfung wurde im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung festgelegt. Die Ergebnisse der Prüfungen werden schriftlich festgehalten, zum Beispiel in einer Schankanlagen-Dokumentation. (Eine befähigte Person ist zum Beispiel ein Sachkundiger für Getränkeschankanlagen oder der Monteur des Schankanlagenbauers.) Siehe Seite 50: Empfohlene Prüffristen Betriebsbuch für eine Getränkeschankanlage (BGR 228: Errichtung und Betrieb von Getränkeschankanlagen, Anhang 4).		Wer erledigt bis wann (Datum)?
> Es ist festgelegt, welche Reinigungen der Getränke- schankanlage von wem wann erfolgen. Die Reini- gungs- und Desinfektionsintervalle orientieren sich am Getränk entsprechend der DIN-Leitlinie 6650-6		Wer erledigt bis wann (Datum)?

(siehe ASI 6.84) Die Reinigung der Anlage wird in einem Reinigungs- nachweis dokumentiert.	
ASI 6.84 Reinigung und Desinfektion von Getränkeschankanlagen	

Bemerkungen/Beratungsbedarf:

Weitere Maßnahmen	Umgesetzt ja nein	Wenn nicht umgesetzt, dann besteht Handlungsbedarf
> Um eine Gefährdung durch unkontrolliert austretende Schankgase auszuschließen, sind technische Maßnahme getroffen worden, zum Beispiel Lüftung des Aufstellungsraumes, Installation eines Gaswarngerätes.		Wer erledigt bis wann (Datum)?
> Die Gasflaschen werden nur mit einem geeigneten Druckminderer (zum Beispiel mit SK-Kennzeichen) an die Getränkeschankanlage angeschlossen.		Wer erledigt bis wann (Datum)?
In der Nähe der Druckgasversorgung (Aufstellung der Gasflaschen) ist eine "Betriebsanweisung für den Umgang mit Druckgasflaschen von Getränkeschank- anlagen" angebracht. BGR 228: Errichtung und Betrieb von Getränkeschankanlagen, Anhang 2		Wer erledigt bis wann (Datum)?
> Die Getränkeschankanlage wurde nach der Montage und vor der ersten Inbetriebnahme von einer be- fähigten Person, zum Beispiel vom Monteur der Schankanlagenfirma, der Brauerei, des Getränke- händlers, geprüft.		Wer erledigt bis wann (Datum)?
 Die Ergebnisse aller Prüfungen werden schriftlich festgehalten, zum Beispiel in der Schankanlagen- Dokumentation. BGR 228: Errichtung und Betrieb von Getränkeschankanlagen, Anhang 4 		Wer erledigt bis wann (Datum)?

B2 **Gastraum**

> Die Getränkeschankanlage wird, wenn sie Mängel aufweist, nicht benutzt (Mängel sind zum Beispiel ein fehlerhafter Druckminderer, Manometer, nicht ver- plombte Sicherheitsventile).	Wer erledigt bis wann (Datum)?
> Die Druckgasflaschen werden immer senkrecht aufgestellt und nicht liegend betrieben und sie sind vor gefährlicher Erwärmung geschützt, zum Beispiel vor Sonneneinstrahlungen oder Heizkörper.	Wer erledigt bis wann (Datum)?
> Die Getränkebehälter werden richtig gelagert (zum Beispiel maximal ein Aufsatz, nicht volle auf leere Behälter stellen, nur Behälter stapeln, die auch stapelfähig sind). Voll- und Leergut stehen getrennt.	Wer erledigt bis wann (Datum)?
> Es werden nur für Getränkeschankanlagen und für die entsprechende Getränkeart gekennzeichnete Reinigungs- und Desinfektionsmittel verwendet.	Wer erledigt bis wann (Datum)?
> Die Schankanlage wird während der Reinigung gesichert um zu verhindern, dass während des Reinigungsvorganges gezapft wird.	Wer erledigt bis wann (Datum)?
> Der Raum für die Druckgasflaschen ist mit einem Warnhinweis als Gaslagerraum gekennzeichnet. Warnhinweis, siehe ASI 6.80 Druckgase zur Versorgung von Getränkeschankanlagen	Wer erledigt bis wann (Datum)?

Bemerkungen/Beratungsbedarf:	



B 2.3 Bankett-Bereich

Gefährdung/Belastung:

Hier können Gefährdungen durch schweres Heben und Tragen beim Bewegen von Möbeln und durch die unsachgemäße Lagerung von Gegenständen entstehen. Mangelhafte Leitern und Tritte können Abstürze verursachen.

Maßnahmen	Umgesetzt ja nein	Wenn nicht umgesetzt, dann besteht Handlungsbedarf
> Es bestehen fertige Organisations- und Ablaufpläne für Veranstaltungen, um die Abläufe zu vereinfachen und Stress möglichst zu reduzieren.		Wer erledigt bis wann (Datum)?
> Es stehen Hebe- und Tragehilfen für das Bewegen von Möbeln (Tische, Stühle, Bauelemente) zur Verfügung.		Wer erledigt bis wann (Datum)?
> Es stehen geeignete Leitern und Tritte in ausreichender Anzahl zur Verfügung (zum Beispiel Bauart, Höhe und Standsicherheit der Arbeitsaufgabe entsprechend).		Wer erledigt bis wann (Datum)?

Bemerkungen/Beratungsbedarf:	

B2 **Gastraum**

Weitere Maßnahmen	Umgesetzt ja nein	Wenn nicht umgesetzt, dann besteht Handlungsbedarf
> Verkehrswege und Gänge werden nicht zugestellt.		Wer erledigt
		bis wann (Datum)?
> Regale besitzen eine ausreichende Standsicherheit und Tragfähigkeit (zum Beispiel an Wänden verankern).		Wer erledigt bis wann (Datum)?
> Wenn keine Transportmittel vorhanden sind, werden schwere Gegenstände (Möbel, Tische etc.) nur zu zweit transportiert (zum Beispiel durch Arbeitsanwei- sung festlegen).		Wer erledigt bis wann (Datum)?
> Die Brandschutztüren sind nicht durch Gegenstände zugestellt oder verkeilt.		Wer erledigt
		bis wann (Datum)?

Bemerkungen/Beratungsbedarf:	



B 3.1 House-Keeping

Gefährdung/Belastung:

Im House-Keeping-Bereich bestehen Gefährdungen der Reinigungskräfte durch Reinigungsmittel, psychische Belastungen beim Kontakt mit Gästen (Intimsphäre), infektiöse Materialien (Spritzen, Abfälle, Bettwäsche, Handtücher), spitze Gegenstände (Spritzen, Scherben) und durch schweres Heben und Tragen.

Maßnahmen	Umgesetzt ja nein	Wenn nicht umgesetzt, dann besteht Handlungsbedarf
> Für Reinigungsarbeiten werden möglichst ungefährliche (haushaltsübliche) Reinigungs- und Desinfektionsmittel verwendet.		Wer erledigt bis wann (Datum)?
> Den Reinigungskräften stehen Gummihandschuhe zum Schutz gegen Reinigungs- und Desinfektions- mittel sowie möglicherweise gegen infektiöses Material zur Verfügung und sie benutzen diese Handschuhe auch.	-	Wer erledigt bis wann (Datum)?
> Die Beschäftigten sind über die Arbeitsabläufe, den Umgang mit Gästen, über den Einsatz der Reini- gungsmittel, über den Umgang mit möglicherweise infektiösen Materialien (Spritzen, Abfälle, Bett- wäsche, Handtücher) informiert.		Wer erledigt bis wann (Datum)?

Bemerkungen/Beratu	ungsbed	arf:		

B3 **Hotelbereich**

Weitere Maßnahmen	Umgesetzt ja nein	Wenn nicht umgesetzt, dann besteht Handlungsbedarf
> Es ist festgelegt, wie die Bett- und Badezimmer- wäsche zu entsorgen ist.		Wer erledigt
		bis wann (Datum)?
> Es stehen Transporthilfsmittel (Wäschewagen mit		Wer erledigt
leichtgängigen Rollen) zur Verfügung, um schweres Heben und Tragen zu vermeiden.		
		bis wann (Datum)?
> Wenn durch Nassreinigung die Verkehrswege		Wer erledigt
vorübergehend glatt werden, wird ein Warnschild aufgestellt.		
		bis wann (Datum)?
> Die Brandschutztüren sind nicht durch Gegenstände		Wer erledigt
zugestellt oder verkeilt.		
		bis wann (Datum)?

Bemerkungen/Beratungsbedarf:	



B 3.2 Wellness-Bereich (Schwimmbad/Sauna)

Gefährdung/Belastung:

Bei Wartung, Pflege und Instandhaltung der Anlagen und Geräte im Wellness-Bereich treten Gefährdungen auf, insbesondere bei Arbeiten an Anlagen zur Aufbereitung und Desinfektion des Schwimmbad-Beckenwassers. Weitere Gefährdungen können auftreten durch Sturzgefahren, Gefahrstoffe, Reinigungsarbeiten, Infektionsgefahr, Brandgefahr im Saunabereich. Auch aufgrund der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht sind darüber hinaus Maßnahmen erforderlich z.B. hinsichtlich der Wasserhygiene, Beaufsichtigung und Einweisung der Gäste.

Maßnahmen	Umgesetzt ja nein	Wenn nicht umgesetzt, dann besteht Handlungsbedarf
> Für Arbeiten an Chlorungsanlagen, Ozonanlagen und Arbeiten mit gefährlichen Arbeitsstoffen (z.B. Reinigungsarbeiten) sind Betriebsanweisungen in verständlicher Form und Sprache vorhanden.	-	Wer erledigt bis wann (Datum)?
> Tätigkeiten an Chlorungsanlagen, Ozonanlagen sowie die Rettung Ertrinkender führen nur Personen aus, die hierfür geeignet und unterwiesen sind.		Wer erledigt bis wann (Datum)?
> Die Wassertiefe ist an allen Funktionsbereichen (z. B. "Nichtschwimmer-, Schwimmerbereiche") in unmittelbarer Nähe des Beckenrandes deutlich erkennbar angegeben. Nichtschwimmerbereich: Wassertiefe höchstens 1,35 m Schwimmerbereich: Wassertiefe über 1,35 m	-	Wer erledigt bis wann (Datum)?
> Es ist sichergestellt, dass zum Aufguss beim Saunaofen kein entzündliches Konzentrat verwendet wird.		Wer erledigt bis wann (Datum)?

Maßnahmen	Umgesetzt ja nein	Wenn nicht umgesetzt, dann besteht Handlungsbedarf
> Der Erste-Hilfe-Raum ist gekennzeichnet, leicht erreichbar und gut zugänglich, damit ein unge- hinderter Transport von Verletzten möglich ist.		Wer erledigt bis wann (Datum)?

Bemerkungen/Beratungsbedarf:	

Weitere Maßnahmen	Umgesetzt ja nein	Wenn nicht umgesetzt, dann besteht Handlungsbedarf
> Für den Umgang mit gefährlichen Arbeitsstoffen (Chemikalien zur pH-Wert-Einstellung, Reinigungs- und Desinfektionsmittel, Flockungsmittel) werden		Wer erledigt
technische Hilfsmittel bereitgestellt (z. B. Transport- hilfen, Umfüllvorrichtungen), und die Beschäftigten benutzen diese auch.		bis wann (Datum)?
> Bei entleerten Becken wird deutlich auf die Absturz- gefahr hingewiesen, z. B. mit Flatterleinen, die in ausreichendem Abstand vom Beckenrand aufgestellt		Wer erledigt
sind.		bis wann (Datum)?
> Bei Arbeiten im Schwimmbadbereich werden -		Wer erledigt
sofern erforderlich – persönliche Schutzausrüstungen		
zur Verfügung gestellt und getragen, z. B. Gesichts- schutz. Gummi- oder Kunststoffstiefel. Schutzhand-		bis wann (Datum)?
schuhe und Schutzschürze, namentlich gekenn-		blo wariir (Batarri).
zeichnetes Atemschutzgerät als Vollmaske mit wirk-		
samem Filter.		

Weitere Maßnahmen	Umgesetzt ja nein	Wenn nicht umgesetzt, dann besteht Handlungsbedarf
> Die Wäscheschleuder ist für den Bäderbetrieb geeignet und standsicher aufgestellt (mit einer		Wer erledigt
abnützungsfreien Bremseinrichtung und einer Deckelzuhaltung versehen, so dass der Deckel nur bei stillstehender Trommel geöffnet werden kann).		bis wann (Datum)?
> Die prüfungsbedürftigen technischen Einrichtungen		Wer erledigt
im Wellness-Bereich (z. B. Chlorungsanlage, Ozon- anlage, elektrische Anlagen und Betriebsmittel, Wäscheschleuder, Hochdruckreiniger) werden entsprechend der Prüffristen von einer befähigten Person geprüft. Siehe Seite 48 bis 51: Empfohlene Prüffristen.		bis wann (Datum)?
> Beim Schwimmerbecken (Wassertiefe über 1,35 m)		Wer erledigt
sind Rettungsgeräte vorhanden. Die Rettungsgeräte sind in Beckennähe gut sichtbar und gut erreichbar angebracht.		bis wann (Datum)?

Bemerkungen/Beratungsbedarf:	



B 3.3 **Gebäudetechnische Anlagen** (Sanitär- und Heizungszentrale, (Kältezentrale, Warmwasserzentrale, Klima- und Lüftungszentrale, Notstromaggregate)

Gefährdung/Belastung:

Mängel und Schäden an gebäudetechnischen Anlagen und der unsachgemäße Umgang mit den Anlagen können zu Gefährdungen durch Gefahrstoffe, unkontrolliert freiwerdende Energien oder Medien bzw. Bränden oder durch elektrische Spannung führen. Störungen an gebäudetechnischen Anlagen beeinträchtigen auch die Kundenzufriedenheit und führen somit zu psychischen Belastungen des Servicepersonals.

Maßnahmen	Umgesetzt ja nein	
> Es ist sichergestellt, dass nur fachkundige Personen in den gebäudetechnischen Anlagen arbeiten.		Wer erledigt
		bis wann (Datum)?
Die Fristen für die Prüfung und Wartung der Anlagen und die befähigten Personen, die die Prüfungen und Wartungen durchführen, sind festgelegt.		Wer erledigt bis wann (Datum)?
> Es ist festgelegt, welche Betriebsanweisungen erforderlich sind und sie sind erstellt sowie bekannt gemacht.		Wer erledigt bis wann (Datum)?
Die hoteltechnischen Anlagen k\u00f6nnen von Unbefugten nicht betreten werden (zum Beispiel Zutrittsverbote, Kennzeichnungen, Regelungen f\u00fcr Aufbewahrungsorte von Schlie\u00dfelementen).		Wer erledigt bis wann (Datum)?

Bemerkungen/Beratungsbedarf:	

Weitere Maßnahmen	Umgesetzt ja nein	Wenn nicht umgesetzt, dann besteht Handlungsbedarf
> Es ist sichergestellt, dass die gebäudetechnischen Anlagen in regelmäßigen Abständen von Fach- personal gewartet und instandgehalten werden. Herstellerangaben und Erfahrungswerte wurden bei der Festlegung der Wartungsintervalle berück- sichtigt.		Wer erledigt bis wann (Datum)?
> Zur Einhaltung der Wartungsintervalle sind ge- eignete Maßnahmen getroffen, z. B. Wartungsver- träge mit Firmen bzw. ein systematisches Instand- haltungs-Management.		Wer erledigt bis wann (Datum)?
> Unter Berücksichtigung der Herstellerangaben und des Stands der Technik wurden die Prüffristen sowie die erforderlichen Qualifikationen des Prüfpersonals festgelegt. Siehe auch Seite 48 bis 51.		Wer erledigt bis wann (Datum)?
> Die Ergebnisse der Prüfungen werden in geeigneter Weise dokumentiert, z.B. in Prüfbüchern.		Wer erledigt bis wann (Datum)?
> Die Anlagen sind deutlich erkennbar und dauerhaft gekennzeichnet (zum Beispiel Hersteller, Lieferer oder Einführer (Importeur), Typ und Baujahr oder Erzeugnisnummer, Kältemittel, Füllgewicht in kg, zulässiger Betriebsüberdruck der jeweiligen Druck- stufe in bar, Hinweis auf Eigensicherheit gegen Drucküberschreitung, falls zutreffend).		Wer erledigt bis wann (Datum)?
In oder an Verteilern und Schaltschränken sind die einzelnen Schalteinrichtungen wie FI-Schutz, Leitungsschutzautomaten und Hauptschalter ihrer Funktion nach gekennzeichnet.		Wer erledigt bis wann (Datum)?
> Die Sicherheitseinrichtungen gegen Drucküber- schreitung, z.B. bei Dampfkesselanlagen, Warmwasseranlagen, Kälteanlagen, sind gegen Änderung der Einstellung durch Unbefugte gesichert.		Wer erledigt bis wann (Datum)?

Weitere Maßnahmen	Umgesetzt ja nein	Wenn nicht umgesetzt, dann besteht Handlungsbedarf
> Es stehen geeignete Persönliche Schutzausrüstungen für Arbeiten mit gefährlichen Stoffen zur Verfügung, zum Beispiel Brillen, Handschuhe, Schürzen und Stiefel.		Wer erledigt bis wann (Datum)?
> Gefahrstellen wie Schwellen in Türdurchgängen, einzelne Stufen, Maschinensockel und verlegte Leitungen und niedrige Gänge zum Beispiel unter Lüftungskanälen, sind deutlich gelbschwarz gekennzeichnet bzw. abgepolstert.		Wer erledigt bis wann (Datum)?
> Für Notfälle (z.B. Austritt von größeren Mengen gesundheitsgefährlicher Kältemittel o.ä.) wurden geeignete Maßnahmen getroffen. Die Beschäftigten wurden über diese Notfallmaßnahmen unterrichtet.		Wer erledigt bis wann (Datum)?

Bemerkungen/Beratungsbedarf:	



B 3.4 Aufzugsanlagen

Gefährdung/Belastung:

Mängel und Schäden an Aufzugsanlagen stören den kompletten Hotelbetrieb, verärgern die Kunden und führen zu psychischen Belastungen der Mitarbeiter.

Maßnahmen	Umgesetzt ja nein	Wenn nicht umgesetzt, dann besteht Handlungsbedarf
> Mit der Bedienung und dem Betrieb von Aufzügen ist eine zuverlässige und unterwiesene Person beauf-		Wer erledigt
tragt und vertraut (in der Regel der Hausmeister), die ihre Befähigung – als so genannter Aufzugs- wärter – nachgewiesen hat.		bis wann (Datum)?
> Bei Aufzugsanlagen sind die gesetzlich vorgeschrie- benen Prüffristen festgelegt und mit der zugelas-		Wer erledigt
senen Überwachungsstelle abgestimmt, sowie der Gewerbeaufsicht bzw. staatl. Amt für Arbeitsschutz gemeldet. Siehe Seite 48: Empfohlene Prüffristen.		bis wann (Datum)?
> Es ist sichergestellt, dass die Prüffristen der Aufzüge nicht abgelaufen sind.		Wer erledigt
ment abgellution sind.		bis wann (Datum)?
> Der betriebssichere Zustand wird durch den Aufzugs- wärter regelmäßig und im für die Aufzugsanlage		Wer erledigt
angemessenen Zeitabstand geprüft. Die Fristen sind festgelegt.		bis wann (Datum)?

Bemerkungen/Beratungsbedarf:

Weitere Maßnahmen	Umg ja	jesetzt nein	Wenn nicht umgesetzt, dann besteht Handlungsbedarf
> Während der Betriebszeit der Aufzüge ist jederzeit ein Aufzugswärter erreichbar.			Wer erledigt bis wann (Datum)?
> Es ist sichergestellt, dass die Notrufeinrichtung stets wirksam ist und bei Notrufen aus einem Fahrkorb in angemessener Zeit (möglichst weniger als 20 Minuten) mit den eingeschlossenen Personen Kontakt aufgenommen werden kann und die Befreiungsmaßnahmen sachgerecht durchgeführt werden (z. B. klare Arbeitsanweisungen, Übungen).			Wer erledigt bis wann (Datum)?
> Für den Wartungsfall werden für jeden Zugang zum Aufzug Hinweisschilder bereitgehalten: "Aufzug außer Betrieb".			Wer erledigt bis wann (Datum)?

Bemerkungen/Beratungsbedarf:	



B 3.5 Werkstatt

Gefährdung/Belastung:

In der Werkstatt kann es zu Verletzungen und Gefährdungen beim Umgang mit Maschinen und Geräten kommen, zum Beispiel durch drehende Teile oder den nicht sachgemäßen Einsatz von Schutzeinrichtungen.

Maßnahmen	Umgesetzt ja nein	Wenn nicht umgesetzt, dann besteht Handlungsbedarf
> Es ist festgelegt, welche Betriebsanweisungen erforderlich sind. Diese sind den Mitarbeitern bekannt und werden entsprechend verwendet.		Wer erledigt bis wann (Datum)?
> Bei der Beschaffung von Handwerkzeugen und anderer Arbeitsmittel wird darauf geachtet, dass nur sicherheitstechnisch einwandfreie Gerätschaften angeschafft werden (z. B. mit GS-Zeichen).		Wer erledigt bis wann (Datum)?
> Es ist sichergestellt, dass die Arbeitsmittel regelmäßig auf ihren sicheren Zustand überprüft werden.		Wer erledigt bis wann (Datum)?
> Es ist sichergestellt, dass die erforderlichen per- sönlichen Schutzausrüstungen zur Verfügung stehen, z.B. Sicherheitsschuhe, Schutzhandschuhe, Gesichtsschutz usw.		Wer erledigt bis wann (Datum)?

Bemerkungen/Beratungsbedarf:		

Weitere Maßnahmen	Umgesetzt ja nein	Wenn nicht umgesetzt, dann besteht Handlungsbedarf
> Die Bedienungsanleitungen der Maschinen und Geräte sind in der Werkstatt vorhanden bzw. werden für das Werkstattpersonal zugänglich aufbewahrt.		Wer erledigt bis wann (Datum)?
> Die Mitarbeiter im Werkstattbereich kennen die Gefährdungen, die beim Umgang mit Maschinen, Geräten und Arbeitsmitteln bestehen. Die anzuwendenden Sicherheitsmaßnahmen sind ihnen ebenso bekannt und werden konsequent umgesetzt (z.B. Verwenden eines Maschinenschraubstocks beim Bohren mit der Ständerbohrmaschine; Tragen geeigneter, eng anliegender Arbeitskleidung; Tragen einer Schutzbrille beim Schleifen und Schneiden usw.).		Wer erledigt bis wann (Datum)?
> Schutzeinrichtungen und Einrichtungen mit Schutz- funktion werden regelmäßig auf Vorhandensein und ordnungsgemäßen Zustand überprüft und bei Bedarf nachgestellt (z. B. Werkstückauflagen und Schutzhauben am Schleifbock) bzw. bei Beschä- digung ersetzt. Siehe auch Seite 50.		Wer erledigt bis wann (Datum)?
 Die zur Lagerung von Arbeitsmitteln und Ersatzteilen verwendeten Regale sind ausreichend standsicher. Die zulässige Belastung der einzelnen Fachböden ist bekannt und wird beim Lagern beachtet. 		Wer erledigt bis wann (Datum)?
> Elektroarbeiten werden nur von Elektrofachkräften (bzw. unter deren Leitung und Aufsicht) durch- geführt. Dabei werden die elektrotechnischen Regeln, insbes. die VDE-Bestimmungen beachtet.		Wer erledigt bis wann (Datum)?
> Beim Schweißen ist sichergestellt, dass vor der ersten Inbetriebnahme und danach regelmäßig die Einzelflaschen und Verbrauchseinrichtungen auf Dichtheit, Aufstellung und Beschaffenheit von einer befähigten Person geprüft sind.		Wer erledigt bis wann (Datum)?
> Es ist sichergestellt, dass vor Beginn von Schweißar- beiten eine Sichtprüfung auf einwandfreien Zustand von Gasschläuchen, Befestigungen und Verbrauchs- elementen sowie auf Funktion von Verbrauchsein- richtungen vom Benutzer durchgeführt wird.	-	Wer erledigt bis wann (Datum)?

Weitere Maßnahmen	U ja	esetzt nein	Wenn nicht umgesetzt, dann besteht Handlungsbedarf
> Werden Schweißarbeiten durchgeführt, so wird ein Erlaubnisschein ausgestellt, in dem die Arbeitsaufgabe und die auszuführenden Arbeiten beschrieben, die Gefährdungen beurteilt, die entsprechenden Schutzmaßnahmen festgelegt und die notwendigen Verhaltensregeln vorgeschrieben sind.			Wer erledigt bis wann (Datum)?

Bemerkungen/Beratungsbedarf:	

Empfohlene Prüffristen

	Prüfung vor 1. Inbetriebnahme
Aufzugsanlagen	Befähigte Person* Sachverständiger
Bäder	Befähigte Person Sachkundiger
Dunstabluftanlagen	Befähigte Person
Elektrische Anlagen und Betriebsmittel (ortsfest)	Elektrofachkraft oder elektrotechnisch unterwiesene (geeignete) Person unter Leitung und Aufsicht einer Elektrofach- kraft auf ordnungsgemäßen Zustand oder Bescheinigung vom Hersteller oder Errichter
Elektrische Betriebsmittel (ortsveränderlich) sowie Verlängerungs- und Geräteanschluss- leitungen mit Steckvorrichtungen	Elektrofachkraft oder elektrotechnisch unterwiesene (geeignete) Person unter Leitung und Aufsicht einer Elektrofach- kraft auf ordnungsgemäßen Zustand oder Bescheinigung vom Hersteller oder Errichter
Erste Hilfe	Befähigte Person
Feuerlöscher	Befähigte Person
Feuerlöschanlagen (ortsfest)	Befähigte Person Sachverständiger, wenn Personen gefährdet werden können
Flüssiggasanlagen - Ortsfeste Verbrauchsanlagen - Ortsveränderliche Verbrauchsanlagen - Ortsfeste Verbrauchsanlagen unter Erdgleiche	Befähigte Person Sachkundiger

^{*} Fine hefähigte Person/Sachkundiger ist jemand, der durch seine Berufsaushildung, Berufserfahrung und zeitnahe herufliche

Regelmäßige Prüfung	Prüfnachweis	Bestimmung
Befähigte Person Sachverständiger mind. alle 2 Jahre und Zwischenprüfung	Dokumentation (Bescheinigung)	12. GPSGV Stand der Technik
Befähigte Person Sachkundiger mind. jährlich	Dokumentation (Bescheinigung)	ZH 1/111 Stand der Technik
Befähigte Person jährlich mind. auf Funktion	Dokumentation	BGV A1 Stand der Technik
Elektrofachkraft mind. alle 4 Jahre	Dokumentation (Prüfbuch auf Verlangen der BG)	BGV A3
Elektrofachkraft oder elektrotechnisch unterwiesene Person mit geeigneten Geräten mind. alle 6 Monate auf ordnungsgemäßen Zustand	Dokumentation (Prüfbuch auf Verlangen der BG)	BGV A3
Befähigte Person regelmäßig, ob Erste-Hilfe-Material ergänzt oder erneuert wurde	Aufzeichnungen	BGV A1 Stand der Technik
Befähigte Person rmind. alle 2 Jahre auf Funktion	Prüfvermerk, Prüfbericht oder Prüfplakette	BGV A1 BGR 133 Stand der Technik
Befähigte Person oder Sachverständiger wenn Personen gefährdet werden können jährlich auf Funktion	Dokumentation Prüfbericht oder Prüfbuch	BGV A1 BGR 111
Befähigte Person Sachkundiger mind. alle 4 Jahre auf Betriebssicherheit mind. alle 2 Jahre auf Betriebssicherheit mind. jährlich auf Betriebssicherheit	Dokumentation Prüfbescheinigung	BGV D34 ZH1/455

Empfohlene Prüffristen

	Prüfung vor 1. Inbetriebnahme
Flüssigkeitsstrahler (Hochdruckreiniger)	Befähigte Person Sachkundiger
Gasgeräte	Befähigte Person
Gaswarneinrichtungen für Getränkeschankanlagen	anerkanntes Prüfinstitut Befähigte Person
Getränkeschankanlagen	Befähigte Person
Leitern und Tritte	Befähigte Person anerkanntes Prüfinstitut
Kegel- und Bowlingbahnen	Befähigte Person Sachkundiger
Nahrungsmittelmaschinen	Befähigte Person Sachkundiger
Sicherheitsbeleuchtung	Befähigte Person
Sicherheitseinrichtungen	Befähigte Person
Wäschereimaschinen	Befähigte Person

* Eine befähigte Person/Sachkundiger ist jemand, der durch seine Berufsausbildung, Berufserfahrung und zeitnahe berufliche

Prüfpersonen

Geeignete Person oder unterwiesene Person

Personen für Prüfungen auf offensichtliche Mängel, die nach § 9 BetrSichV unterrichtet und unterwiesen sind.

Befähigte Person oder Sachkundiger

Personen, die in der Technischen Regel für Betriebssicherheit TRBS 1203 geregelt sind: "Eine befähigte Person/Sachkundiger ist jemand, der durch seine Berufsausbildung, Berufserfahrung und zeitnahe berufliche Tätigkeit über die erforderlichen Fachkenntnisse zur Prüfung des Arbeitsmittels verfügt."

Zugelassene Überwachungsstelle (ZÜS) | Sachverständiger

Zugelassene Überwachungsstelle oder Sachverständiger für Prüfungen von überwachungsbedürftigen Anlagen.

Regelmäßige Prüfung	Prüfnachweis	Bestimmung
Befähigte Person Sachkundiger jährlich mind. auf betriebssicheren Zustand	Dokumentation Prüfbuch	BGR 500
Befähigte Person Sachkundiger mind. alle 2 Jahre	Dokumentation Prüfbescheinigung	BGR 111
Befähigte Person nach Angaben des Herstellers	Dokumentation Prüfbuch	BGR 228
Befähigte Person alle 2 Jahre	Dokumentation	BGR 228
Befähigte Person Sachkundiger beauftragte Person regelmäßig mind. jährlich	Dokumentation Prüfbuch	BGV D36 BGI 561 BGI 607
Befähigte Person Sachkundiger jährlich mind. auf betriebssicheren Zustand	Dokumentation Prüfbescheinigung	BGR 158
Befähigte Person mind. jährlich auf sicheren Zustand der Schutzeinrichtungen	Dokumentation Prüfbescheinigung Prüfbuch	BGR 500 BGR 111
Befähigte Person jährlich mind. auf Funktion	Dokumentation Aufzeichnung	BGV A1 Stand der Technik
Befähigte Person jährlich mind. auf Funktion	Dokumentation Aufzeichnung	BGV A1 Stand der Technik
Befähigte Person jährlich mind. auf sicheren Zustand	Dokumentation Prüfbuch	BGR 500

e erforderlichen Fachkenntnisse zur Prufung des Arbeitsmittels verfügt.

Abkürzungsverzeichnis: Vorschriften, BG-Regeln, BG-Informationen

Staatliche Verordnungen

12. GPSGV: Zwölfte Verordnung zum Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (Aufzugsverordnung)

BetrSichV: Betriebssicherheitsverordnung BGV – Unfallverhütungsvorschriften

BGV A1: Grundsätze der Prävention

BGV A3: Elektrische Anlagen und Betriebsmittel

BGV D34: Verwendung von Flüssiggas

BGV D36: Leitern und Tritte

BGR – Berufsgenossenschaftliche Regeln BGR 111: Elektromagnetische Felder BGR 158: Sicherheitsregeln für mechanische Kegel- und Bowlingbahnen

BGR 133: Ausrüstung von Arbeitsstätten mit Feuerlöschern BGR 228: Errichtung u. Betrieb von Getränkeschankanlagen

BGR 500: Betreiben von Arbeitsmitteln ZH 1/111: Sicherheitsregeln für Bäder

ZH I/TTT: Sicherneitsregein für Bader

BGI – Berufsgenossenschaftliche Informationen

BGI 561: Treppen BGI 607: Stehleitern

Richtlinien

ZH 1/455: Richtlinien für die Verwendung von Flüssiggas

Impressum

Herausgeber:
Berufsgenossenschaft
Nahrungsmittel und Gaststätten
Geschäftsbereich Prävention
Dynamostr. 7–11
68165 Mannheim

www.bgn.de

Entwickelt in Zusammenarbeit mit der BC GmbH Forschungs- und Beratungsgesellschaft, Wiesbaden Gestaltung: Agentur 42, Mainz Fotos: Oliver Rüther, Wiesbaden Druck: Knopf Druck Media GmbH, Edingen-Neckarhausen

© BGN 2006